



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2002	Heilbad Heiligenstadt, den 16.04.2002	Nr. 09
---------------	---------------------------------------	--------

	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A	Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld	
	Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 10.04.2002	50
	<u>Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN)</u>	51
	Beschluss-Nr. XXI - 02/01	
	Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) für das Haushaltsjahr 2002	51
	Bekanntmachung der Haushaltssatzung	52
	Beschluss-Nr. XXI – 01/01	52
	Beschluss-Nr. XXI – 03/01	
B	Veröffentlichungen sonstiger Stellen	
	keine	

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld/Landratsamt und Zweckverbände im Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/ Landratsamt/Amt für zentrale Angelegenheiten, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, bezogen werden . Tel. :(03606) 650 -188; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 10.04.2002

Aufgrund des § 14 Abs.1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186), und aufgrund von § 7 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 11. Januar 1993 (GVBl. S. 111), zuletzt geändert durch Verordnung am 09. Januar 1995 (GVBl. S. 2) wird verordnet:

§ 1

Aus Anlass der Durchführung des „3. Heiligenstädter Autofrühlings“, dürfen in der Stadt **37308 Heilbad Heiligenstadt alle Verkaufsstellen in folgenden Straßen, am Sonntag dem 21.04.2002 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr** offen gehalten werden : *Wilhelmstraße, Göttinger Straße, Schöllbach, Kasseler Tor, Neustädter Kirchgasse, Marktplatz, Windische Gasse, Steinstraße, Lindenalle, Kuhgasse, Kollegiengasse, Stubenstraße, Klausgasse, Hampelgasse, Heimenstein, Petristraße.*

§ 2

Verkaufsstellen, die von der Ausnahmeregelung des § 1 Gebrauch machen, müssen am Sonnabend, dem 20.04.2002 ab 14.00 Uhr geschlossen gehalten werden.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Amtsblatt 9 vom 16.04.2002 in Kraft und am 22.04.2002 außer Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, den 10.04.2002

Der Landrat

Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN)

Beschluss-Nr. XXI - 02/01

Die **Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN), incl. des abgestimmten Änderungsantrages, für das Haushaltsjahr 2002.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan treten zum 01.01.2002 in Kraft.

**HAUSHALTSSATZUNG
DES ZWECKVERBANDES ABFALLWIRTSCHAFT NORDTHÜRINGEN FÜR
DAS HAUSHALTSJAHR 2002**

Aufgrund des § 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG v. 11.06.1992, GVB1. S. 232) zuletzt geändert durch Gesetz v. 10.11.1995 (GVB1. S. 346) in Verbindung mit § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.04.1998 (GVBl. S. 73), geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung der ThürKO vom 18.07.2000 (GVB1. S. 177), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.09.2001 (GVB1. S. 257) erlässt der Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 249.600 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 2.807.430 €

ab.

§2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§4

Das Umlagesoll zur Deckung des laufenden Finanzbedarfs berechnet sich nach den Vorschriften der Verbandssatzung nach dem Einwohnerschlüssel der einzelnen Verbandsmitglieder. Die Zweckverbandsumlage beträgt

100.300 €

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000 €** festgesetzt.

§6

entfällt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2002 in Kraft.

Mühlhausen, den 01.03 .2002

Zweckverband Abfallwirtschaft
Nordthüringen (ZAN)

gez. Dr. Werner Henning
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11. Juni 1992 i. V. m. § 118 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 14. April 1998 wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Verfügung vom 27.02.2002, Az.: 205.06-1512.40-02/02-UH, die Genehmigung zur Veröffentlichung erteilt,

Sie hat auszugsweise folgenden Wortlaut:

... „Die von der Verbandsversammlung des ZAN in ihrer Sitzung am 17.12.2001 beschlossene Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen für das Haushaltsjahr 2002 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“

Die Haushaltssatzung kann nunmehr ausgefertigt und gemäß § 36 Abs. 1 GKG und § 57 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 22 GKG öffentlich bekannt gemacht werden.“

im Auftrag
gez. Meyenberg

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **08. April 2002** bis einschließlich **19. April 2002** in der

Geschäftsstelle des
Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN)
99974 Mühlhausen
Bonatstraße 5,
Zimmer 211 von 9.00 - 14.00 Uhr (außer Samstag und Sonntag) öffentlich aus.

Mühlhausen, den 01.03.2002

gez. Sachse
Geschäftsleiter

Beschluss-Nr. XXI - 01/01

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der 20. Verbandsversammlung.

Beschluss-Nr. XXI – 03/01

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) beschließt die Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teiles der 20. Verbandsversammlung.

gez. Dr. Werner Henning
Verbandsvorsitzender